Scranton Wochenblatt.

OFFICE: 427 Lackawanna Ave.

Russische Gerüchte.

Mit erstaunenswerther Hartnäckigkeit erhalten sich ungeachtet der verschiedenen Dementis die Gerüchte über bevorstehende bedeutende Veränderungen in der russischen Regierung, deren Bestätigung allerdings abzuwarten ist, für deren Wahrscheinlichkeit in ihrer jetzigen Form aber Manches spricht. Wie aus St Petersburg berichtet wird, soll der Czar beabsichtigen, sich von den Staatsgeschäften zurückzuziehen, und die Regierungsgewalt einem „Obersten Staatsrath", an dessen Spitze der Czarewitsch steht, zu übergeben. Als weitere Mitglieder dieser höchsten Regierungsbehörde werden Graf Melikow, der Finanzminister Abasa und der Kriegsminister Miljutin genannt, und behält sich der Czar die Entscheidung über Krieg und Frieden vor. Diese Nachrichten stimmen mit den vor mehreren Monaten bereits gebrachten Mittheilungen überein, daß im russischen Familienrathe und mit den vertrauten Staatsmännern über den faktischen, wenn auch nicht formellen Rücktritt des Kaisers berathen werde und daß dessen Absicht, den Regierungssorgen zu entsagen und den Rest seines Lebens beinahe ausschließlich seiner Familie zu widmen, mit seiner zweiten Heirath in Verbindung stehe. Auch der neue Plan wird demselben Motive zugeschrieben, und, wie bestimmt versichert wird, mit dem russischen Neujahr zur Ausführung gebracht werden.

Die Richtigkeit dieser Nachricht vorausgesetzt, läßt sich schwer absehen, welche politische Folgen dieser halbe Regierungswechsel für Rußland und auch für die gesammte europäische Politik nach sich ziehen wird, so lange man nicht die ganze Zusammensetzung der neuen Regierungsbehörde, welche mit der Leitung der öffentlichen Angelegenheiten betraut werden soll, sowie die Befugniße der einzelnen Mitglieder derselben und insbesondere die ihres Vorsitzenden, des Großfürsten-Thronfolgers, genauer kennt. Doch läßt sich jetzt schon behaupten, daß Rußland, wenn jene Mittheilungen sich bestätigen, für die nächste Zeit wenigstens schwerlich mehr im Vordergrunde der europäischen Politik stehen, desto mehr aber Gegenstand sorgfomer Beachtung seitens seiner Nachbarmächte werden wird. Ein vielköpfiges Regentschafts-Collegium, wie es der angeblich beabsichtigte „Oberste Staatsrath" sein müßte, würde zu einer scharfen und schneidigen Politik nach Auswärts nur wenig geeignet sein. Dem Czarewitsch wird wohl die besondere Neigung zugeschrieben, die panslawistische Agitation zu unterstützen und Rußland den Weg von Neuem nach Konstantinopel zu öffnen, ohne Rücksicht darauf, ob derselbe über Berlin oder über Wien führt, allein der Thronfolger würde vorläufig über die Frage, ob Krieg oder Frieden gar nicht zu entscheiden haben, ganz abgesehen davon, daß sein Wille in dem Regentschaftsrathe nicht der allein maßgebende sein würde. Er könnte wohl danach streben, Zustände zu schaffen, welche eine scheinbare Nöthigung zum Kriege aus inneren Gründen bilden, allein der letzte entscheidende Schritt würde noch immer nicht von ihm abhängen, sondern von dem Czaren. Unter den Staatsmännern, welche nach dem neuen Plane dem Czarewitsch beigegeben werden sollen, gehören die beiden derzeit einflußreichsten, Melikow und Abasa, nicht zur Kriegspartei. Beide sind Reformer, welche vor Allem die innere Konsolidirung des Reiches erstreben und eine solche als die unerläßliche Vorbedingung für eine erfolgreiche Politik auf dem auswärtigen Gebiete betrachten. Abasa will die staatswirthschaftlichen Verhältnisse wieder in Ordnung bringen und das Deficit durch Aufdeckung neuer Einnahmequellen, durch eine tiefgreifende Steuerreform, von der jetzt schon Proben gegeben, mindern. Melikow soll, nachdem er einige Ordnung in die Verwaltung gebracht, auf dem Wege der Reformen weitergehen wollen, und dem Thronfolger schreibt man bekanntlich schon seit langer Zeit Verfassungspläne, namentlich ein weiteres Heranziehen intelligenter Klassen zur Theilnahme an der Regierung zu, so daß es immerhin möglich ist, daß, wenn in der That der Czarewitsch vom nächsten Jahre ab der faktische Regent in Rußland werden sollte, sich daran Vorbereitungen zur Umgestaltung der russischen Autokratie zu einem verfassungsmäßigen Reichsstaat knüpfen dürften.

In diesem Falle würde Rußland vollauf mit sich selbst zu thun haben und sich an den Actionären im Orient nur gemeinsam mit den übrigen Mächten betheiligen, nicht aber auf alleinige Rechnung und Gefahr vorgehen können. Für eine derartige Enthaltsamkeit spricht der Werth, den die russische offiziöse Presse kürzlich auf das europäische Konzert gelegt hat. Auch für die continentalen Mächte würde, wenn sich die gemeldete Aenderung in St. Petersburg wirklich vollziehen sollte, eine Zeit beobachtender Zurückhaltung kommen. Es scheint fast, als ob die abwechselnde Taktik des deutschen Reichskanzlers in der orientalischen Frage, das Verhüten jedes entscheidenden Schrittes, der zu einem festen Engagement der Kabinette führen könnte, mit dem beabsichtigten Wechsel in St. Petersburg in Verbindung ständen. Wenn irgendwo, so war man wohl am Berliner Hofe genau unterrichtet über die Vorgänge, welche in Livadia herangereift sind und die in dem deutschen Reichskanzler den Wunsch rege gemacht haben mögen, der neuen Constellation gegenüber freie Hand zu behalten. Der beabsichtigte Wechsel in der russischen Regierung würde doch die europäische Lage wesentlich verändern, selbst wenn dadurch anfangs eine Kraftentwicklung des Czarenreichs nach Außen hin erschwert würde. Die Persönlichkeit des Kaisers Alexander, dessen Freundschaft und Verehrung für seinen Onkel im entscheidenden Augenblick stets die Gesahr eines Bruches mit Deutschland mildern, würde in den Hintergrund treten und der Czarewitsch die maßgebendste Person im russischen Reiche werden. Von ihm aber ist bekannt, wie wenig er die freundschaftlichen Gefühle seines Vaters für den verwandten deutschen Hof theilt und wie geneigtes Gehör bei ihm bisher jene Partei gefunden hat, welche in einer Zerstörung des deutsch österreichischen Bündnisses und in einer ausgiebigen Machtbeschränkung des Deutschen Reichs den einzigen Weg zur Verwirklichung der russischen Weltherrschaftspläne erblickt. Und dieser Punkt wird hauptsächlich in Betracht gezogen werden müssen, wenn der gerüchtweis jetzt in Aussicht gestellte Regierungswechsel in St. Petersburg wirklich vor sich gehen sollte.

Bunte Bilder aus der Zarenstadt.

Einem petersburger Bericht der „Köln. Ztg." entnehmen wir: Ein reicher Kaufmann in Petersburg, Herr X—kow, engagirte einen Hauslehrer für sein Söhnlein. Er selbst war ein streng gewissenhafter, rechtgläubiger Russe und treuer Staatsbürger, dem nichts verhaßter war, als die „neuen" Lehren. Er war überhaupt mißtrauisch gegen alle Lehrer und gegen alle Bücher, die etwas anderes enthielten, als Gebete oder Rechnungen. So schnüffelte er eines Tages in der Abwesenheit des Magisters in dessen Zimmer herum und findet auf dem Tische ein aufgeschlagenes Buch, in dessen Inhalt er sich zu vertiefen sucht, aber trotz aller Anstrengungen ohne Erfolg. Er schlägt den Titel des Buches auf, stutzt, erbleicht und wirft das Buch sogleich in's Kaminfeuer. Dann ergreift er hurtig ein zweites Buch, schlägt den Titel auf und gleich nachher drei Kreuze — und fort mit dem Buch hinein in's Feuer. Er läuft zur Thür, ruft die Magd und seine Leute: „Herbei Leute, unser Lehrer hält verbrecherische Bücher, verbrennt sie alle, werft sie alle in's Feuer!" Und er verbrannte sie alle, wie Luther die päpstliche Bannbulle. Als Abends der Lehrer nach Hause kommt, nimmt man ihn beim Kragen und setzt ihn auf die Straße. Ein Diener erzählt ihm „worum." Der Aermste sitzt unter Gottes freiem Himmel und klagt zunächst über seine Bücher, dann aber — wie zu erwarten — gegen seinen Prinzipal beim Richter. Herr X—kow ward vor den Friedensrichter zitirt. „Warum", fragt dieser, „verbrannten Sie die Bücher Ihres Hauslehrers?" — Mein Gott, weil es solche verbrecherischen Inhalts war.

„Das bestreitet aber Ihr Lehrer auf's Bestimmteste."

„Ach, der Heuchler, klagte der Kaufmann, denken Sie nur, Herr Richter, das erste Buch, welches ich aufschlage, führt den Titel: „Kritik der reinen Vernunft!" Welcher Unsinn, man will die Vernunft kritisiren und noch dazu die reine. Kann ein gesunder Mensch sich so was unterstehen? Und nun vollends das zweite Buch, wissen Sie, wie es betitelt war? „Staat. 2. Zum Teufel, was geht es mein Lehrer an, welche Rechte dem Staate zustehen. In's Feuer mit solchen Büchern!"

Unter schallendem Gelächter des Friedensrichters und des Auditoriums wurde Herr X—kow zu hundert Rubel Schadenersatz verurtheilt, mit welchem Urtheil er indessen wenig zufrieden war. Ja, ja, der Nihilismus hat schon manches unschuldige Opfer in Gefahr gebracht, und das ist bei unserer überaus mißtrauischen Polizei leicht erklärlich. So hatte unlängst ein Offizier von den Marine-Ingenieuren eine wie es scheint sehr wichtige, wenn sie sich bewährt, sogar ungeheure Erfindung gemacht. Der Offizier, Herr Dolschinski, hat nämlich einen Explosionsstoff hergestellt, der den Dampfschiffen an Stelle der Dampfkessel und der ganzen Maschine die ganze Bewegungskraft zuführt, und zwar, wenn ich recht unterrichtet bin, durch direkte Einwirkung des Explosionsstoffes auf die Schraube. Die Dampfmaschinen würden also künftig wegfallen, der Kohlenverbrauch auf ein sehr kleines Maß eingeschränkt, die Schnelligkeit der Schiffe aber verdoppelt werden.

Zu seinen Versuchen zog Dolschinski in Kronstadt einen Chemiker heran, und das Unglück will, daß dieser gerade wegen seiner Versuche der Polizei verdächtig vorkommt, bei ihm Haussuchung gehalten und er verhaftet wird. Man fand natürlich die Solschinski'schen Zeichnungen und die Explosionsstoffe vor, und die Folge davon war, daß man den ingenieurs Erfinder gleichfalls aufhob und hinter Schloß und Riegel setzte. Erst mit vieler Mühe und nachdem er eine Woche gesessen, gelang es ihm, seinen vorgesetzten Behörden zu beweisen, daß er nicht nur eine Erfindung beabsichtigt, sondern sie wirklich — seiner Ansicht nach — auch gemacht habe. Das russische Marineministerium hat nun die neue Erfindung durchstudirt und findet die Sache ausführbar, kann sich jedoch nicht entschließen, 3000 Rubel für praktische Versuche auszugeben. Dolschinski wird infolge dessen dem deutschen Marineministerium seine Pläne und Zeichnungen einschicken. Und zum Schluß will ich noch kurz einer nihilistischen Novelle Erwähnung thun, die demnächst hier erscheinen wird und deren kulturhistorischer Werth anerkannt zu werden verdient. Diese Novelle trägt die Ueberschrift „Stoff und Kraft", geschrieben von Hermann Köcher, und hat den Vorzug vor anderen Novellen, daß sie nach einer wahren Begebenheit und ohne Zuthaten in den Hauptmomenten bearbeitet worden ist. Die traurige folgende Geschichte hat sich vor zwei Jahren in Petersburg selbst zugetragen und ist in höheren Kreisen sehr bekannt. Ein alter reicher General aus vornehmer Familie hatte ein einziges Töchterlein, welches er zärtlich liebte und verzog, indem er ihm allen Willen ließ. Die Tochter erhielt eine pompöse Erziehung und setzte es sich mit der Zeit in den Kopf, die medizinischen Frauenkurse zu besuchen. Nur ungern willigte der Vater ein, aber er vermochte seiner inzwischen zur schönen Jungfrau erblühten Tochter keine Bitte zu versagen. Die junge Studentin wurde im Verkehr mit den Kolleginnen und Studenten der medico-chirurgischen Akademie bald gleichfalls von dem „Zeitgeistschwindel" befallen und lebte sich in die neuen Ideen ein. Namentlich vertritt sie ihrem alten Vater gegenüber, der unsonst auf den Knieen um sie flehi, den Satz: „Das Weib ist aus gleichem Stoff gemacht, wie der Mann, es fehlt blos die Kraft, und die kann durch fortwährende Uebung angezogen werden." Dazu muß vor allem die weibliche „Prüderie" abgeworfen und die Gleichgiltigkeit gegen das andere Geschlecht angenommen werden. Nadja, so heißt die Heldin, zeigt sich im Verkehr mit den Studiengenossen als guten Kameraden und studirt dabei eifrig. Wenn die Kameraden sie hänseln, sie könne mit ihnen keinen Schnaps trinken (auch bei Frauen, bezw. Damen etwas Gewöhnliches hier), so thut sie ihnen mit innerlichem Trotz und äußerlicher Ruhe Bescheid, sonst hält sie sich aber ehrbar, weil sie eben beweisen will, daß ihr der Mann ebenso gleichgültig wie das Weib ist. Natürlich kommt es zur Katastrophe. Das schwache Weib unterliegt, nachdem die Nihilisten-Kameraden ihr Punsch zu trinken gegeben haben und dann Schritt für Schritt die Consequenzen ihrer Lehre an ihr erproben. Sie darf keine Scham zeigen, und diese bekämpft sie auch, dann aber wird sie ein schwaches Weib. Das stolze Mädchen kommt nun zur Besinnung und vermag ihre Schande nicht zu ertragen. Sie erkennt ihren Irrthum und sucht ein freiwilliges Grab in den Wellen der Newa.

Die Sache ist fast buchstäblich so geschehen, wie ich sie eben erzählt, und hier ziemlich bekannt; die Novelle schildert mit Ueberzeugung die Anschauungen, das Leben und Treiben der Nihilisten.

Griechenland und die Türkei.

Die griechische Grenzfrage fängt an zu einer akuten zu werden, nachdem es sich herausgestellt hat, daß die Idee eines europäischen Schiedsgerichts zu ihrer Lösung sich nicht verwirklichen läßt, da weder die türkische, noch die hellenische Regierung darauf einzugehen Willens sind. Diese Wendung war vorauszusehen, wenn auch erwartet wurde, daß andere Ursachen dieselben herbeiführen würden. Es stellt sich jetzt immer mehr heraus, daß die Mächte, mit Ausnahme von England, dem Project eines Schiedsgerichts nicht die zu seiner Lebensfähigkeit nöthige Sympathie entgegenbrachten und ist dies nach den Erfahrungen mit der Flotten-Demonstration vor Dulcigno ja auch erklärlich genug. Die Furcht vor der zu erwartenden Uneinigkeit hält das geeinigte Europa von jedem Schritt fern, der das „Koncert" der Großmächte auf eine neue Probe stellen könnte, deren bedenkliche Folgen Jeder vorhersieht und daher Keiner auf sich nehmen möchte. Die Mächte hüten sich also die griechische Grenzfrage in Fluß kommen zu lassen, während Griechenlands Bestrebungen gerade auf das Gegentheil gerichtet sind und die Türkei den Forderungen des kleinen Königreich's gegenüber auf dem Standpunkt des non possumus mit einer Starrköpfigkeit beharrt, welche lebhaft an die Politik des verstorbenen Papstes erinnert.

Wie kranke Menschen, auch wenn ihnen die Amputation eines Gliedes als einziges Mittel zur Rettung ihres Lebens dargestellt wird, nicht willig darauf eingehen, vielmehr erst alles Andere versuchen, ehe sie die nothwendige Operation an sich vornehmen lassen, so tritt bei dem seinem vollständigen Verfall entgegengehenden türkischen Reich eine ähnliche Erscheinung zu Tage. Dies hat sich in der Dulcigno-Frage zur Evidenz gezeigt. Dort drohte eher die Geduld des vereinigten Europa auf die Neige zu gehen, als die Erfindungsgabe der Pforte im Ersinnen von immer neuen, lediglich auf weitere Verzögerung berechneten Vorwänden. Dies wissen die Mächte ohne Zweifel, wenn aber, wie es jetzt den Anschein hat, die griechische Frage in Fluß kommen sollte, so werden sie nicht umhin können, zu derselben Stellung zu nehmen. Da sie sich auch jetzt schon in Bezug auf die griechischen Gebietsforderungen in zwei Gruppen theilen, so werden ihre Meinungen selbstverständlich auseinander gehen Indessen darf man sich nach der gegenwärtigen Stimmung in Athen nicht mehr darüber täuschen, daß Europa am Vorabend eines griechisch-türkischen Krieges steht und wenn derselbe begonnen haben wird, dann kann der Fall eintreten daß die Mächte, wel he den europäischen Frieden mindestens ebensosehr befürworten wie Erhaltung der Türkenherrschaft in Europa, durch die Macht der Umstände gezwungen werden könnten, sich auf Seite der Gegner dieser Türkenherrschaft zu stellen. Wie Serbien, so dürfte auch Griechenland, nach dem es einmal den Kampf gegen die Türkei begonnen, seine Macht gegen dieselbe behaupten, wer immer von den europäischen Mächten auf seiner Seite stehen mag. Noch sind die Dinge nicht ganz auf diesem Punkte angelangt und, nach den vorliegenden Depeschen lassen es einzelne Mächte nicht an Bemühungen fehlen, um eine gewaltsame Entscheidung möglichst lange hinzuhalten. In diesem Sinne scheint besonders der deutsche Reichskanzler thätig zu sein, welcher sich der Regelung der griechischen Sache angenommen hat und für dieselbe womöglich eine praktische Lösung zu finden bestrebt ist.

Aus dem ganzen Verlauf, den die orientalische Frage seit Beendigung des letzten russisch türkischen Krieges genommen, ergiebt sich, daß namentlich Fürst Bismarck bemüht ist, eine europäische Konflagration mit allen Mitteln zu verhüten. Dieses Bestreben erklärt sich jetzt namentlich durch die unsichere politische Lage in Rußzand, wo sich heute noch nicht sagen läßt, ob der Czar oder der Thronfolger in den nächsten Monaten an der Spitze der Regierung stehen werden. Wenn sich nach den gemeldeten Gerüchten über die bevorstehende bedeutsame Veränderung in der neuen Gestaltung der Dinge im Orient die Entscheidung über Krieg und Frieden vorzubehalten gesonnen sein soll, so ist diese Neugestaltung doch ein so wichtiger Theil der Politik des Zarewitsch und der Regierung, daß kaum anzunehmen ist, der Thronfolger würde sich durch diesen Vorbehalt in irgend einer Weise von seinem Vater einschränken lassen. Da nun für den Fall eines russischen Regierungswechsels die damit zu erwartenden Aenderungen in der auswärtigen Politik des Zarenreiches noch nicht klar zu erkennen sind, so ist es begreiflich, wenn der deutsche Reichskanzler Zeit zu gewinnen will, um die Klärung dieses Verhältnisses abwarten zu können.

Ein Losschlagen Griechenland's, wie es nach dem gegenwärtigen Säbelgerassel in Athen immer wahr cheinlicher wird, würde zwar durch diese Rechnung einen dicken Strich machen, allein Fürst Bismarck dürfte auch einer solchen Wendung der Dinge gewachsen sein. Gelingt es ihm, den event. Krieg zu lokalisiren und bricht die bulgarische Meute nicht gegen alle Berechnung los, was die gefährlichsten Verwickelungen unvermeidlich machen würde, dann ist auch der Ausgang eines derartigen Kampfes unschwer vorherzusehen, indem einfach der Schwächere dem Stärkeren unterliegen wird. Wie aber in dem Falle mit Serbien, dürfte man sich auch bei dieser Eventualität am Goldenen Horn keinem allzu angen Siegesrausche hingeben. Ganz abgesehen davon, daß Europa eine Ausnützung des über den schwächeren Gegner errungenen Vortheils nie zugeben wird, die Türkei würde ihren durch die schwersten Opfer erfochtenen Sieg auch noch mindestens durch die Abtretung eines Theils des von Griechenland geforderten Gebiets bezahlen müssen, zu der sie sich jetzt in keiner Weise verstehen will. Die Erklärung für diese scheinbare Nothwendigkeit liegt in dem unerbittlichen Naturgesetze, nach welchem Staatskörper und Nationen, die sich überlebt haben, ebenso sterben und neuen Organismen Platz machen müssen, wie unheilbar kranke und hinsiechende Individuen. Daß die Türkei sich in diesem Stadium befindet, hat sie seit dem letzten Kriege klar gezeigt und Alles deutet darauf hin, daß die griechischen Grenzforderungen berufen sein dürften, den vollständigen Zerfall der osmanischen Herrschaft in Europa, wenn auch nicht direkt herbeizuführen, so doch mindestens bedeutend zu beschleunigen.

Haftpflicht der Arbeitgeber.

Der Arbeitgeber ist in den meisten der Ver. Staaten bei Unglücksfällen seinem Arbeiter gegenüber sonderbarer Weise weniger verantwortlich als dem großen Publikum. Wenn schon der fast allgemeine Mangel an Fabrikordnungen den Arbeiter zwingt für während der Arbeit erlittene Verletzungen oder sonstige Schädigungen seiner Gesundheit auf dem Wege der Civilklage Schadenersatz zu erlangen, ein Weg, der, seiner Kostspieligkeit und Langwierigkeit wegen, selten eingeschlagen werden kann, und in kleineren Fabrikplätzen, wo die Advokaten es mit den reichen Corporationen nicht verderben wollen, sehr oft faktisch ganz verschlossen ist, liegen noch gerichtliche Entscheidungen vor, welche die Haftpflicht des Arbeitgebers seinen Arbeitern gegenüber dann aufheben, wenn das Unglück durch die Schuld eines Mitarbeiters entstanden ist; es sei denn, der Verletzte könne nachweisen, daß der Arbeitgeber wissentlich einen unfähigen Mann angestellt hat. Jedermann weiß aber, wie schwer ein solcher Nachweis zu führen ist.

Dieser Grundsatz, der sich auf eine Entscheidung des Lord Abinger in England vom Jahre 1837 stützt und in den Ver. Staaten vom Oberrichter Shaw in Massachusetts im Jahre 1847 zuerst anerkannt und noch weiter begründet wurde, ist in einer Zeit geschaffen worden, wo die ersten Unfälle auf den neu erfundenen Eisenbahnen zu Schadenersatzklagen Veranlassung gaben und entspringt vielleicht der Ansicht, daß man den Fortgang der nützlichen Eisenbahnunternehmungen nicht durch eine zu große Haftpflicht der Unternehmer hindern solle. In dem vom Richter Shaw entschiedenen Falle wurde festgestellt, daß ein Lokomotivführer, welcher durch das Versehen eines Weichenstellers verletzt worden war, keinen Schadenersatz von der Eisenbahngesellschaft erlangen könne, wohl aber die Passagiere, die in dem verunglückten Zuge sich befanden. Diese Entscheidung stützt sich auf die sonderbare Logik, daß der Arbeiter und nicht der Arbeitgeber die Pflicht der Ueberwachung hat. „Wenn, sagt Richter Shaw, mehrere Arbeiter dieselbe Arbeit verrichten und die Sicherheit jedes Einzelnen auf der Vorsicht und Geschicklichkeit des Andern beruht, so ist Jeder Beobachter des Andern, kann Nachlässigkeit, Unfähigkeit und Pflichtverletzungen zur Anzeige bringen und die Arbeit aufgeben, wenn der Arbeitgeber sich weigert, die nöthigen Vorsichtsmaßregeln anzuwenden. Durch solches Verhalten kann die Sicherheit des Einzelnen mehr beschützt werden, als durch Entschädigungsklagen nach Unglücksfällen, die durch gegenseitige Nachlässigkeit entstanden sind."

Diese Entscheidung klingt nun sehr plausibel, aber in Wirklichkeit ist sie unsinnig. Abgesehen davon, daß sie dem Arbeiter in New-York z. B., wo vielleicht nicht zehn Fabriken sind, welche allen vernünftigen Anforderungen entsprechen, einfach sagt: „Du brauchst ja in solche Menschenfallen nicht hineinzugehen, suche Dir doch irgendwo andere Arbeit, oder untersuche genau wie Gebäulichkeit, Arbeitsmittel und Arbeitsmethode beschaffen sind, ehe Du an die Arbeit gehst," macht sie den Feuermann einer Dampfwaschine für den Ingenieur verantwortlich, verlangt von jedem einzelnen Arbeiter, daß er eine Controlle über die ganze Gebäulichkeit ausübe, die ihm nie zugestanden wird und die er, selbst wenn Kenntnisse u. s. w. ausreichen sollten, nie ausüben könnte, ohne seine Arbeit zu vernachlässigen. Trotzdem bildete diese Entscheidung die Richtschnur bei allen größeren Schadenersatzklagen. Es würde wahrscheinlich heute noch, obgleich die Ansichten in den letzten Monaten durch den Erlaß des „Employers' Liability Act" in England sich viel geändert haben, entschieden werden, daß der Feuermann, welcher durch einen in Folge der Nachlässigkeit des Ingenieurs explodirenden Kessel beschädigt wurde, keinen Schadenersatz vom Arbeitgeber beanspruchen könnte, wohl aber ein zufällig Vorübergehender, wenn er verletzt wird. Und einzelne Eisenbahngesellschaften, wie z. B. die Pennsylvania Central sichern sich noch besonders dadurch gegen jede Verantwortlichkeit, daß sie in ihren Contrakten eine besondere Klausel haben, wonach der Lohn jede Entschädigung für im Dienst erlittene Unfälle 2c. einschließt. Das Abschließen solcher Contrakte ist z. B. in Deutschland verboten. Dagegen kann nun allerdings der Arbeiter zu seinen Gunsten Contrakte mit dem Arbeitgeber machen, aber unsere Leser wissen ohne weitere Auseinandersetzungen, wie es im Allgemeinen bei solchen Forderungen gehen würde. So bleibt der Arbeitgeber dem Arbeiter gegenüber für das Verhalten der Mitarbeiter nur dann verantwortlich: 1) Wenn er durch direktes Eingreifen, Anordnungen, Befehle den Unfall verursacht hat. 2) Wenn er nachweislich einen unzuverlässigen Mann angestellt hat.

In den letzten Jahren haben sich nun die Ansichten über diesen Punkt bedeutend geändert und es ist jetzt das Ziel, den Arbeitgeber seinen Arbeitern gegenüber für alle Unfälle verantwortlich zu machen, welche durch seine Arbeiter oder Agenten bei der Ausübung ihrer Pflichten verursacht wurden. Die daraus resultirenden Maßregeln: Fabrikordnung und Haftpflicht, sind auf's Weitgehendste in England durchgeführt worden, während in den Ver. Staaten nur allein Massachusetts eine Fabrikordnung hat. Diese giebt die schon früher besprochenen Regeln für Anlage der Gebäude, Aufstellung der Maschinen, Einfriedigung von Treibriemen 2c., ordnet Geldstrafen für alle Vernachlässigungen an und macht den Arbeitgeber für alle in Folge Verletzung der gegebenen Bestimmungen erlittenen Beschädigungen haftpflichtig. England hat neben seiner viel eingehenderen Fabrikordnung seit dem 7. September 1880 auch ein Haftpflichtgesetz. Dies Gesetz macht den Arbeitgeber verantwortlich für alle Beschädigungen seiner Arbeiter, während Ausübung ihrer Pflichten, wenn dieselben verursacht werden durch irgend welche Nachlässigkeit in der Fabrik, der Aufstellung der Maschinen u. s. w.: ferner durch Versehen von Leuten, welche irgendwelche Aufsicht führen bei Anordnungen, die befolgt wurden, oder durch Handlungen oder Unterlassungen irgend eines Angestellten, welche mit den Fabrikregeln oder den speciellen Anordnungen der Arbeitgeber oder deren Stellvertreter übereinstimmen, oder endlich in Folge der Nachlässigkeit irgend eines Angestellten einer Eisenbahn, der die Aufsicht über eine Weiche, eine Lokomotive oder einen Eisenbahnzug hat.

Obgleich nun dieses Gesetz noch nicht so weit geht, wie es von mancher Seite gewünscht wird, ist doch der unnatürliche Unterschied zwischen dem Fremden und dem Arbeiter aufgehoben, während es in, wie es uns scheint durchaus gerechter Weise, den Arbeit eber nicht haftpflichtig macht für solche Versehen Einzelner, die unter Umständen selbst bei der sorgfältigsten Ueberwachung nicht vermieden werden können. Die Erfahrungen der letzten Tage haben die Nothwendigkeit von Fabrikordnungen und Haftpflicht wieder von Neuem deutlich gemacht; denn wenn auch Arbeitgeber im Allgemeinen sich bereit zeigen, ihren Arbeitern erlittene Beschädigungen zu vergüten, so ist es nicht genügend, solche Entschädigungen von dem freien Willen der Einzelnen abhängig zu machen, vielmehr ist es Pflicht der Gesellschaft, durch geeignete Fabrikordnungen der Wiederkehr von Unglücksfällen vorzubeugen, durch die Haftpflicht unter den Arbeitgebern das Gefühl der Verantwortung zu heben und den Arbeiter zu sichern. Die Legislatur des Staates New-York hat aber ganz besondern Grund sich mit diesen Fragen zu beschäftigen, weil ein großer Theil unserer schnellwachsenden Industrie in großen Städten zusammengedrängt wird, wo Verletzungen der lokalen Bestimmungen leicht übersehen werden und hohe Miethen, sowie sonstige Verhältnisse zur Nichtachtung der gewöhnlichsten Vorsichtsmaßregeln leicht verleiten.

Inländische Nachrichten.

— In San Francisco ist eine Bewegung im Gange, verheirathete Lehrerinnen in den Schulen nicht mehr zu dulden, weil mehrere dieser Damen mit Mitgliedern des Schulraths in allzu intimen Verhältnissen lebten.

— Der 19jährige James Walsh, welcher in Brooklyn die 16 Jahre alte Barbara Grönthal durch einen Stich in's Herz tödtete, ist von der Grand Jury des Mordes im ersten Grade angeklagt worden. Er bekannte sich vor Richter Pratt „nicht schuldig" und sein Prozeß wurde auf den zweiten Februor anberaumt. Der bekannte Criminaladvokat Howe von New York wird den Angeklagten vom Galgen zu retten suchen.

— Ein Häuptling der Yankton-Sioux Namens „Ich weiß nicht wie" überschickte dieser Tage von seiner Reservation im fernen Montana durch die Post dem Minister des Innern seine Moccasins, seine Halsschnur und andere barbarische Schmucksachen mit der Bemerkung, daß er keinen weiteren Gebrauch von denselben zu machen gedenke, da er sich im Besitze von $2500 befinde, die er durch Handel auf seiner Reservation erworben und erspart habe.

— Die Kunden der New Orleanser Milchmänner waren — so schreibt die dortige „Deutsche Zeitung" — an einem der letzten Morgen nicht wenig erstaunt über die vorzügliche Beschaffenheit der Waare. Milch und Rahm waren seit Jahren nicht so gut und reich. Und die Ursache? — Die Pumpen und Cisternen der edlen Milchmänner waren fest zugefroren, kein Tropfen Wasser konnte erlangt werden, und die Unglücklichen sahen sich zu ihrem größten Leidwesen genöthigt, ihre Milch „ungepanscht" nach der Stadt zu bringen. Viele Leute segneten das kalte Wetter; dieses hat ihnen seit vielen Jahren zum ersten Male eine reine, ungewässerte Milch in's Haus gebracht!

— In Jersey City ist die unglückliche Frau Mary O'Connor, welche im letzten Sommer ihre drei Kinder abschlachtete, jetzt wegen Wahnsinns freigesprochen worden, und zwar mit Recht. Mehrere ehrenhafte Zeugen sagten aus, daß unter den nächsten Blutsverwandten der Frau mehrrache Fälle von Irrsinn vorgekommen seien, und daß die Angeklagte zur Zeit der That körperlich und geistig krank gewesen sei. Auch der County-Arzt Dr. Converse bezeugte, daß nach seiner Ansicht Frau O'Connor nicht gewußt habe, was sie that, als sie den Kindern das Leben nahm. Vertheidigung und Staatsanwaltschaft verzichteten Angesichts dieser Aussagen auf's Redenhalten. Die Geschworenen sprachen die Frau wegen Wahnsinns von der Mordanklage frei.

— In einer der letzten Nächte brannte das Haus auf der vier Meilen von Gaithersburg in Maryland und 24 Meilen von Washington gelegenen Farm des Timothy Cavan ab, und Cavan's zwei Söhne, 11 und 13 Jahre alt, und ein Farmarbeiter Namens John Falley kamen in den Flammen um. Frau Cavan war in Folge des Brandgeruches zuerst erwacht und weckte ihren Mann und drei Kinder im Nebenzimmer. Die Flammen hatten bereits so weit um sich gegriffen, daß die Familie keine Zeit hatte, sich anzukleiden, sondern rasch das Freie suchen mußte. Man bemerkte dann erst, daß die beiden Knaben und Falley noch im hinteren Zimmer schliefen. Die Rettung derselben war unmöglich; am Morgen fand man die verkohlten Leichen.

— Ueber Eisstraßen in den Wäldern Michigan's berichtet man aus Bay City: Für einen Fremden muß es sehr überraschend sein, eine lange weite Eisstraße der ganzen Länge nach durch Wälder, Dickichte, über und um Berge und über Ebenen sich winden zu sehen, ohne daß rechts oder links von der Eisstraße nur so viel Schnee läge, um die Erde zu bleichen. Viele solcher Straßen sind während des Winters in unseren Wäldern angelegt worden und es können auf denselben von einem Gespann ungeheure Lasten geschleppt werden. Gewöhnlich enthält eine Wagenladung 4500 bis 5500 Fuß Holz. Diese Straßen werden allnächtlich erneuert da die Sprenz-Wagen Abends, nachdem der Transport aufgehört hat, ihre Runden machen und den Weg mit Wasser begießen, das fast augenblicklich gefriert. Die Holzhändler ziehen diese Eisschausseen den Schneestraßen bei weitem vor, weil sie dauerhafter sind und außerdem den Vortheil gewähren, daß die Zugthiere auf ihnen fast die doppelte Last zu ziehen im Stande sind, als auf Schnee.

— Ein seltsamer Sport. Auf zwei Chinesen, die nahe der Mündung des South Yuba, eine halbe Meile unterhalb Bridegport in Californien, beschäftigt waren, wurden dieser Tage drei Schüsse abgefeuert, und der Eine wurde so unglücklich in den Rücken getroffen, daß er fast augenblicklich starb; der Andere entkam unversehrt. Der Verdacht der Schandthat fiel sogleich auf drei Indianer, und sie wurden in Haft genommen. Bei dem mit ihnen in San Juan abgehaltenen Verhör gaben sie ihre Namen als Indian Frank, Louis Rose und Dunkie an. Der Letztere bekannte, daß sie auf die Rehjagd gegangen seien und nichts Geschossen hätten. Auf der Rückkehr sahen sie die Chinesen, und Louis Rose machte den Vorschlag, sie anstatt der Rehe niederzuknallen. Dieser Plan gefiel dem Indian Frank ausgezeichnet, und es wurde trotz Durkie's Einreden beschlossen, daß alle Drei zu gleicher Zeit schießen sollten, was sie darauf mit dem genannten Resultat ausführten. Sie wurden später nach Nevada City gebracht und sitzen jetzt im dortigen Gefängniß. Durkie wird wahrscheinlich freikommen, aber die beiden andern haben die beste Aussicht, ihren Sport am Galgen zu büßen.

— Eine scheußliche That. Vor einigen Wochen erschien in dem Dorfe Lapeer, Mich., eine Frau Barnard, die etwa 50jährige Gattin eines ziemlich angesehenen Holzhändler in Greenville; sie besuchte häufig Versammlungen und nahm an dem allgemeinen gesellschaftlichen Leben in dem Dorfe Antheil. Der gegenwärtige Seelsorger der Baptistengemeinde in Lapeer, Rev. E. Curtis, hatte bis vor einem Jahre ebenfalls in Greenville gewohnt. Gestern Abend nun, während der Pastor Curtis und die Gemeindemitglieder sich in der Kirche befanden, stellte sich Frau Barnard in dem Hause des Geistlichen ein, fiel über die Frau Curtis, eine Dame von 65 Jahren her, warf sie zu Boden, begoß ihre Kleider mit Gasolin und steckte diese in Brand. Die alte Frau erlitt davon so fürchterliche Brandwunden, daß sie nach wenigen Stunden denselben erlag. Der Beweggrund der Frau Barnard zu der entsetzlichen That ist noch in Geheimniß gehüllt. Manche glauben, daß das greuliche Weib an religiösem Wahnsinn leidet, Andere dagegen sind der Meinung, daß sie die That lediglich aus gemeiner Niedertracht verübt hat.

— Ueber die Verheerungen der Kälte unter dem Vieh in Nebraska berichtet die „Omaha Post": „Wenn der Wettermacher nicht bald ein Einsehen hat, dann werden die Viehzüchter, deren nach Tausenden von Köpfen zählende Heerden auf den westlichen Ebenen ohne Obdach der entsetzlichsten Kälte und den furchtbarsten Schneetreiben, wie man sie seit Jahren nicht mehr in unsern Breiten gekannt hat, ausgesetzt sind, dem Frühjahrs-Round-up mit berechtigtem Bangen entgegensehen können. Der Verlust muß ein enormer werden, wenn nicht bald eine Aenderung eintritt. So wird uns aus North Platte, Nebraska, wo die große westliche Weidegegend doch erst ihren Anfang nimmt, geschrieben, daß zwischen dort und Cheyenne das Rindvieh wie Mücken fällt. Zu Gräbern für dasselbe werden auch noch die zahlreichen, die Strecke zwischen dem Platte und den Hügeln durchschneidenden Gräben und Vertiefungen, die natürlich mit Schneem